

Frieden oder nicht Frieden...

VU und FL stehen Initiative «Verfassungsfrieden» positiv gegenüber – FBP zweifelt an Sanktion des Fürsten

Werden mit der von 202 Personen unterzeichneten Volksinitiative «Verfassungsfrieden» die verhärteten Fronten im Verfassungstreit wieder aufgeweicht oder ist dieser Vorschlag ganz einfach eine nichtdurchsetzbare Utopie? Die Politiker des Landes sind sich diesbezüglich nicht einig:

Doris Meier



Helmut Konrad, Fraktions-sprecher FBP: Die Zielsetzung, mit dieser Initiative wieder Frieden in die Verfassungs-

diskussion zu bringen, kann damit kaum erreicht werden. Ich denke, dass im Sinne unserer dualen Staatsform, bei der ja beide Träger, also Fürst und Volk, einverstanden sein müssen, diese Initiative zu keiner Lösung führen wird. Es ist zu befürchten, dass der Landesfürst dem neuen Vorschlag seine Sanktion nicht erteilen wird. Die Regierung und die Verfassungskommission haben ja viele Gespräche mit dem Landesfürsten geführt. Wir haben versucht, Spielraum auszuloten und das Resultat dieser Gespräche liegt ja jetzt in Form der fürstlichen Verfassungsinitiative vor. Wenn man diese Initiative «Verfassungsfrieden» mit der Verfassungsinitiative des Fürsten misst, dann muss man klar davon ausgehen, dass er sie ablehnt. Bei einer Ablehnung wären wir dann wieder gleich weit, wie jetzt und die ganzen Diskussionen würden wieder von vorne beginnen.

Und das Recht, diesen Vorschlag abzulehnen, auch wenn das Volk Ja dazu sagt, hat der Fürst ja. Dieses Sanktionsrecht ist völkerrechts- und staatsvertragskonform, wir sind ja schliesslich damals auch damit in den Europarat aufgenommen worden. Es ist einfach Teil unserer dualistischen Staats-

form, dass jedes Gesetz und auch jede Verfassungsänderung der Sanktion des Landesfürsten bedarf. Wenn man das vom rein demokratischen Standpunkt anschaut, kann ich mir schon vorstellen, dass man damit Mühe haben kann. Wir sind also bei der jetzigen Verfassungslage dazu verurteilt, einen Konsens mit dem Landesfürsten zu finden. Wenn die beiden Träger der Staatsgewalt sich nicht einig sind, wird es also auch nie eine Lösung geben können. Ausserdem darf man nicht vergessen, dass die Verfassung etwas Dynamisches ist. Wenn das Volk die Initiative des Landesfürsten gutheissen würde, dann wäre die neue Verfassung ja nicht in Stein gemeisselt. In einem weiteren Schritt könnte die Verfassung dann vielleicht in die Richtung, wie es die Initiative «Verfassungsfrieden» vorsieht, entwickelt werden. Doch dies kann nicht von heute auf morgen geschehen.



Peter Sprenger, Fraktions-sprecher VU: Es ist positiv, dass neue Leute sich mit der Verfassungsfrage auseinander setzen und damit einen Beitrag dazu leisten, dass über diese Verfassungsfrage emotionslos diskutiert werden kann. Ich finde es gut, dass hier etwas Positives geschaffen wurde. Sonst wirft man ja uns, sprich dem DeSe, der VU und der VU-Fraktion immer vor, dass wir nur zu allem Nein sagen würden. Jetzt ist zum ersten Mal etwas im Raum, das gleichwertig neben dieser Initiative des Landesfürsten steht. Ob es realistisch ist, dass diese Initiative angenommen wird oder nicht, ist nicht mein Problem, sondern das Problem des Landesfürsten. Diese Initiative nimmt Gedanken, die dem Fürsten angeblich wichtig sind, wie zum Beispiel die Stärkung der Demokratie, auf und realisiert sie. Wenn man sich laufend fragt, ob der Fürst die Initiative oder Gesetze auch sanktioniert, dann kön-

nen wir wirklich zusammenpacken und gar nie mehr ein Gesetz schaffen. Dieser Vorschlag ist höchst zeitgemäss, aber nichts Revolutionäres und wird den Landesfürsten zwingen, in dieser «Gretchenfrage» Farbe zu bekennen. Wenn es ihm wirklich ernst ist, dass das Volk wirklich das letzte Wort haben soll, dann kann er dazu schlecht Nein sagen. Sonst muss man dann halt einmal in Strassburg prüfen lassen, ob der Landesfürst immer und immer wieder Gesetze, die das Volk beschlossen hat, einfach mit dem Daumen nach unten abservieren darf.



Paul Vogt, Fraktions-sprecher FL: Ich finde es gut, dass Bewegung in diese verhärteten Fronten gebracht wird. Im Moment

ist es nicht sinnvoll, Gespräche zu führen zwischen Landtag und dem Landesfürsten. Ich denke auch die FBP hat mit ihrer Initiative gezeigt, dass es hier einfach nicht weitergeht. Der Landesfürst hat auch ganz offensichtlich zum Ausdruck gebracht, dass er nicht weiter diskutieren will.

Ich denke nicht, dass es sinnvoll ist, darüber zu spekulieren, ob der Landesfürst diesen Vorschlag sanktionieren wird oder nicht. Wenn er gewillt ist, wie er es ja immer wieder zum Ausdruck gebracht hat, dem Volk das letzte Wort einzuräumen, dann sehe ich keinen Grund, warum er hier seine Sanktion nicht erteilen sollte. Ich hoffe auch, dass der Landesfürst vor der Abstimmung nicht bekannt geben wird, ob er den Vorschlag sanktioniert oder nicht. Er soll diese Meinungsbildung im Volk stattfinden lassen und wenn das Volk sich entschieden hat und seine Meinung geäussert hat, dann ist er am Zuge, wie es halt aufgrund der jetzigen Verfassung vorgesehen ist. Es ist alles andere als eine revolutionäre Vorlage, sie ist sehr gemäss-



Peter Wolff, Landtags-vizepräsident VU: Diese Initiative ist insofern zielführend, weil sie sozusagen ein neues Momentum in die Diskussion bringt und zwei Dinge aufzeigt. Einerseits, dass es noch andere Leute gibt, die sich offensichtlich sehr aktiv mit diesen Fragen beschäftigen und versuchen zu einer Lösung etwas beizutragen. Zweitens zeigt der Vorschlag auf, dass diese umstrittenen Bestimmungen noch anders formuliert werden können. Es gibt also nicht nur die Formulierungen, wie sie in der Initiative des Fürsten stehen und zu denen man entweder Ja oder Nein sagen kann, sondern es gibt auch noch andere Varianten.

Ob der Fürst diese Vorschläge nun sanktionieren wird oder nicht, sollte man zu diesem Zeitpunkt nicht in den Vordergrund stellen. Ich denke, jetzt ist es wichtig, dass das Volk zum Zug kommt. Und wenn das Volk Ja sagt, zum Beispiel zu dieser Initiative «Verfassungsfrieden», dann wird der Fürst seine Entscheidung zu fällen haben. Aber dann würde ich mir das an seiner Stelle schon gut überlegen. Wenn das Volk sich zu so einer Entscheidung durchgerungen hat, dann würde ich nicht von vornherein Nein dazu sagen.

Freiwillig autofrei

Heute mit:
Gerald Luchs
Vorsorge- und Finanzplaner
Wohnort: Schaan
Arbeitsort: Vaduz



Warum machen Sie an der Aktionswoche «Freiwillig Autofrei» mit?

Ich will die Aktion unterstützen und für mich die Erfahrung beziehungsweise einen Versuch machen, wie es ist, mit dem Bus zur Arbeit zu kommen.

Können Sie sich vorstellen, auch in Zukunft auf Ihr Auto zu verzichten?

Nur beschränkt. Ich brauche das Auto für Kundenbesuche, Kurse und private Termine. Somit ist der einwöchige Verzicht doch sehr relativ. Zur Schule allerdings fahre ich meistens mit meinem alten Fahrrad!

Was für einen Stellenwert hat das Auto als Verkehrsmittel für Sie?

Ich muss von A nach B kommen. Wenn möglich: entspannt und flexibel.

Was für Erwartungen haben Sie an den öffentlichen Verkehr?

Ich bin total erstaunt, wie viele Leute am Morgen an der Post Schaan stehen, um dort den Bus zu nehmen. Alle 10 Minute fährt ein Bus, oder gar noch schneller! Ich glaube, dass die Verbindungen wirklich gut sind. Dasselbe auch am Feierabend, ab 17 Uhr. Mittags allerdings fahren im Verhältnis nur wenige Busse. Wünschenswert wäre – sofern dies überhaupt machbar ist – eine Busspur. Ob viel mehr Leute den Bus benutzen werden (inkl. aller Aktionen), wage ich jedoch zu bezweifeln!

Kontrolle der Staatsverwaltung wird klar geregelt

Der FBP-Abgeordnete Rudolf Lampert zum neuen Geschäftsverkehrsgesetz

Der Landtag wird sich heute oder morgen mit einer Vorlage befassen, die den Geschäftsverkehr des Landtages und seiner Kommissionen mit der Regierung inskünftig auf Gesetzesebene regeln soll. Wir baten den FBP-Abgeordneten Rudolf Lampert um Auskunft über diese neue Gesetzesvorlage.

Manfred Öhri

Herr Lampert, Sie sind Mitglied der Landtagskommission, die das neue Geschäftsverkehrsgesetz zuhanden des Landtages ausgearbeitet hat. Worum geht es bei diesem Gesetz?

Rudolf Lampert: Der Landtag befasst sich schon seit mehreren Jahren mit diesem Thema. Im Mai 2000 hat er nach der ersten Lesung eine Kommission gebildet, die den damaligen Regierungsvorschlag überarbeiten bzw. ein neues Gesetz ausarbeiten sollte.

Damit sollen die Regelungen, welche der Landtag für sich selbst aufgestellt hat, auf eine gesetzliche Ebene gestellt und zudem das Zusammenwirken von Landtag und Regierung gesetzlich geregelt werden. Weiters sollen auch die Kommissionen des Landtages eine gesetzliche Grundlage in Bezug auf Kompetenzen und Pflichten gegenüber der Regierung erhalten. In diese Regelungen ist neu auch die

Stellung des Landtagssekretariates eingebunden.

Welche Regelungen wurden denn bisher angewandt, und was wird sich gegenüber dem Bestehenden ändern?

Bisher waren die meisten Regelungen in der Geschäftsordnung des Landtages enthalten. Diese Geschäftsordnung hatte aber aufgrund der Tatsache, dass es sich um ein landtagsinternes Papier handelte und nicht um ein Gesetz, keine Wirkung nach aussen und somit auch nicht gegenüber der Regierung. Die Regelung auf gesetzlicher Basis bringt nun die gewünschte Verbindlichkeit für die Regierung.

Wird diese Neuregelung Konsequenzen im Zusammenwirken mit der Regierung haben?

In der Praxis wird sich nicht sehr viel ändern, da sowohl diese als auch die vorangegangenen Regelungen die Geschäftsordnung des Landtages mehr oder weniger freiwillig respektiert haben. Die Fristen bezüglich der parlamentarischen Eingänge wie Motionen, Postulate, Interpellationen usw. wurden jeweils akzeptiert, so dass es mit wenigen Ausnahmen zu keinen grösseren Diskussionen geführt hat.

Die wohl grössten Änderungen liegen in der Kontrolle der Staatsverwal-



Rudolf Lampert, FBP-Abgeordneter, zum neuen Geschäftsverkehrsgesetz: «Die Regelung auf gesetzlicher Basis bringt nun die gewünschte Verbindlichkeit für die Regierung.»

tung. Zwischen Geschäftsprüfungskommission (GPK) und Regierung gab es in der Vergangenheit des Öfteren Diskussionen bezüglich des Einsichtsrechtes in Akten oder betreffend das Recht auf Auskunft über Geschäfte. Dies sollte jetzt klar geregelt sein.

Diese klaren Voraussetzung sind vor allem für die Oppositionsparteien von eminenter Bedeutung, da die Geschäftsprüfungskommission das vom

Landtag bestellte Organ für die Kontrolle der Staatsverwaltung ist und in der Regel der Opposition die Mehrheit der Mitglieder und jüngstens auch der Vorsitz überlassen wird.

Ebenso werden die Unterstellung der Finanzkontrolle sowie die Bestellung der Revisionsstelle klar geregelt und mehr auf die Seite der GPK verlagert. In meiner 10-jährigen Mitgliedschaft in der Geschäftsprüfungskommission habe ich aber die Erfahrung gemacht, dass auch die bisherigen Regierungen immer auf Konsens bedacht waren und bei der Bestellung das Einvernehmen mit der GPK gesucht haben.

Wird das Gesetz Ihrer Meinung nach im Landtag zu grossen Diskussionen führen?

Die Diskussion im Landtag wird meiner Meinung nach nicht von Parteilichkeit gefärbt sein, da es im Interesse aller Beteiligten sein wird, durch klare Vorgaben den Geschäftsverkehr zwischen Landtag und Regierung zu regeln. Der Bericht der Kommission an den Landtag wurde einhellig verabschiedet, und in der Kommission war das sachliche Arbeiten im Vordergrund. Dass es in der einen oder anderen Sache zu unterschiedlichen Standpunkten kommen kann, liegt in der Natur eines Parlamentes und soll auch so sein.

ANZEIGE

theater am kirchplatz
Schaan / Liechtenstein

HEUTE! 20.09 h, TaK, Schaan
Wegzeichen: Talk im TaK
Felizitas von Schönborn im Gespräch mit Prof. Annemarie Schimmel und Kardinal Christoph Schönborn

So, 27., Mo, 28. 10., 20.09 h, TaK, Schaan
Die Glut
Sándor Márai Bestseller als Theaterstück mit Ezard Haussmann und Stefan Lisewski
www.tak.li ...immer auf dem Laufenden!
Vorverkauf Mo-Fr, 10-12 + 15-18 Uhr
Telefon (00423) 237 59 69
Fax (00423) 237 59 61